



Antrag auf Tierpatenschaft

Ich erkläre mich bereit, eine Tierpatenschaft für das unten beschriebene, im Tierheim Süderstraße unter-gebrachte Tier zu übernehmen.

Vorname, Name: _____ Geb.-Datum: _____

Straße: _____ Telefon-Nr.: _____

PLZ/Ort: _____ E-Mail: _____

Patenschaft für Hunde Katzen Reptilien Vögel Huftiere Kleintiere

Name des Patentieres: _____ HTV-Nr.: _____

Meine monatliche Patenschaftsspende beträgt _____ Euro
(Hunde, Katzen mindestens 20,00 Euro, Reptilien, Vögel, Huftiere, Kleintiere mindestens 10,00 Euro)

Die Zahlung erfolgt durch

Überweisung (Vermerk: Tierpatenschaft) auf unser Konto bei der Hamburger Sparkasse
IBAN: DE93200505501111216196 BIC: HASPDEHHXXX

Einzugsermächtigung: Der jeweils fällige Patenschaftsbeitrag soll bis auf Widerruf von meinem Konto eingezogen werden. Einzug im SEPA-Lastschriftverfahren durch den Hamburger Tierschutzverein von 1841 e. V., Süderstraße 399, 20537 Hamburg, Gläubiger-Identifikationsnummer: DE80ZZZ00000723895
Mandatsreferenz = Patennummer.

Ort, Datum _____ Unterschrift* _____

*Bei Paten unter 18 Jahren gilt die Unterschrift des Erziehungsberechtigten.

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Hamburger Tierschutzverein von 1841 e. V., Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Hamburger Tierschutzverein von 1841 e. V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Vorname und Name (Kontoinhaber): _____

Straße und Hausnummer: _____

Postleitzahl und Ort: _____

Kreditinstitut: _____ BIC: _____ DE _____

IBAN: DE _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

Information zur Patenschaft

Beginn der Patenschaft: Die Patenschaft beginnt mit Eingang der ersten Patenzahlung. Im Rahmen der Patenschaft entstehen keinerlei Rechte des Paten am Tier. Paten haben kein Mitspracherecht bei Vermittlung, den tierärztlichen Entscheidungen und dem Vermittlungstext auf der Internetseite. Eine Patenschaft wird nicht exklusiv für ein Sorgentier vergeben.

Was passiert, wenn das Patentier vermittelt wird: Wird das Patentier an einen neuen Besitzer vermittelt oder verstirbt es, läuft der Patenschaftsvertrag weiter. Der Pate erhält innerhalb von 3 Wochen ein Schreiben (per E-Mail oder per Post), in dem ein neues Patentier vorgeschlagen wird. Der Pate kann sich jedoch auch online oder aus dem Patenordner für ein neues Patentier entscheiden.

Kündigung: Das Patenschaftsverhältnis kann von beiden Seiten mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Was passiert mit Ihrem Geld? Wenn das Tier bereits versorgt ist, kann das Geld auch für andere Tiere oder Tierheimzwecke ausgegeben werden. Sie leisten einen Beitrag dafür, dass wir für eine möglichst artgemäße Unterbringung dieser Tierheimbewohner die Aufwendungen tätigen können. Eine finanzielle Unterstützung hilft dem Hamburger Tierschutzverein von 1841 e. V., notwendige Einrichtungen wie Freilaufflächen und Gruppenausläufe zu pflegen und auszubauen. Sie leisten mit Ihrer Unterstützung auch einen Beitrag zur medizinischen Versorgung, die gerade bei den Sorgentieren besonders aufwändig ist.